

Aus der Gemeinderatssitzung am 20.05.2019

TOP Ö 1 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Eine Bürgerin wünschte die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Jahnstraße als verkehrsberuhigende Maßnahme.

Bürgeramtsleiter Sweeney kündigte die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessstation im Juni an. Das Ergebnis der Aufzeichnungen soll als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

TOP Ö 2 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Aufgrund der durch den Gemeindetag Baden-Württemberg neu veröffentlichten Mustersatzung von August 2018 ist die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Plankstadt auf die neuen rechtlichen Erfordernisse anzupassen.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wurde u.a. wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung neu gefasst. Bei Anwendung des Musters der Feuerwehrsatzung kommt die Berücksichtigung des Ehrenamtsfreibetrags nach § 3 Nr. 26a EStG nicht in Betracht (siehe Erläuterungen im letzten Absatz).

Im Übrigen wurde das Satzungsmuster an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes – Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015, in Kraft getreten am 30.12.2015 – angepasst.

§ 16 FwG eröffnet die Möglichkeit, Auslagen und Verdienstaussfall entweder in tatsächlicher Höhe zu ersetzen (Spitzabrechnung) oder mittels Durchschnittssätzen (Pauschalierung), welche durch Satzung festzulegen sind, abzugelten.

In gemeinsamer Absprache mit den umliegenden Gemeinden (Ketsch, Brühl, Oftersheim, Eppelheim und Schwetzingen) wurde sich bei den Auslagen und Verdienstaussfällen der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt für einen Ersatz in tatsächlicher Höhe entschieden. Bei der Festlegung der neuen Entschädigungssätze wurden die Empfehlungskorridore des Gemeinde- und Städtetags sowie des Feuerwehrverbandes Baden-Württemberg berücksichtigt und zu Grunde gelegt.

Gemäß Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbandes sollte bei Gemeinden unserer Größenordnung grundsätzlich vom Mindestbetrag des Korridors (240,- Euro, max. 480 € monatlich) ausgegangen werden. Zusätzlich müssten besondere Gefahrenlagen/-situationen berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Infrastruktur der Gemeinde Plankstadt (insbesondere die Seniorenwohnanlage, das Caritas Altenzentrum und der besonderen Anforderungen im Gewerbegebiet) wäre es daher geboten, hier einen Aufschlag in Höhe von 20% anzusetzen. Durch die empfohlenen Vergütungskorridore, in denen sich unsere Kommune bewegen sollte, werden die neuen Entschädigungen (Kommandant, stellvertretender Kommandant, Jugendfeuerwehrwart, Gerätewart und Atemschutzgerätewart) entsprechend ansteigen.

In Komplettbetrachtung eines gesamten Kalenderjahres würde es sich dabei jedoch lediglich um eine Gesamtentschädigung für die Kommandandschaft, Gerätewart, Atemschutzgerätewart und Jugendwart von 8.208,- Euro (bisher: 1.930,- Euro) handeln, was unter anderem auch ein eindeutiges

Signal in Richtung Wertschätzung des Engagements im Ehrenamt der Feuerwehr setzen und die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen sicherstellen soll.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 den Wunsch geäußert, von den Beträgen der Mustersatzung abzuweichen und das Geld (insg. 8.208 €) auf einen größeren Empfängerkreis zu verteilen. Die Wünsche der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt wurden in der vorliegenden Satzung bereits berücksichtigt.

Im als Anlage beigefügten Satzungsvergleich (bisherige Satzung, Mustersatzung, neue Satzung) waren die Änderungen/Neuerungen farblich unterlegt.

Steuerrechtlich wichtig ist, dass die Anspruchsberechtigten wie in der Satzung aufgeführt in Entschädigung für Übungsleiter und Aufwandsentschädigung generell aufgeteilt sind, da hier jeweils ein eigener Steuerfreibetrag greift. Für Übungsleiter beträgt er 2.400 €, ansonsten greift der generelle Freibetrag von 720 € für Ehrenamtliche. Durch die Splittung beispielsweise der Kommandantentätigkeit kann so ein höherer Steuerfreibetrag erreicht werden.

Bürgeramtsleiter Sweeney erläuterte die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen.

GR Jutta Schuster (CDU) bezeichnete die Neuregelungen nur als kleine Anerkennung für den eigentlich unbezahlbaren Einsatz der Feuerwehrleute für die Gemeinde. Es sei als symbolische Wertschätzung des Ehrenamts anzusehen.

GR Fredi Engelhardt (PL) zollte den Feuerwehrangehörigen großen Respekt für deren Leistungen. Man könne die Feuerwehr zu Recht als „Tochter der Gemeinde“ bezeichnen.

GR Jutta Schneider (SPD) lobte die Absprache der Satzungsdetails mit den umliegenden Gemeinde. Die Aufteilung der jeweiligen Entschädigungen beweise den guten Zusammenhalt innerhalb der Wehr.

GR Sigrid Schüller (GLP) befand, dass die Anpassung der Satzung gelungen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Entwurf der Feuerwehr-Entschädigungssatzung gemäß der Anlage zu.

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3 Städtebauliches Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben in den vergangenen Monaten gemeinsam ein städtebauliches Entwicklungskonzept "Plankstadt 2040" erarbeitet. Beginnend mit einer umfassenden Analyse der Stärken und Schwächen wurden in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung Plankstadts erarbeitet sowie strategische Leitsätze formuliert. Darauf aufbauend sind in dem Entwicklungskonzept rund 35 städtebaulich relevante Vorhaben beschrieben. Diese wurden durch den Gemeinderat in seiner Klausursitzung am 23.02.2019 bewertet und ergänzt.

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde Plankstadt lassen in der mittelfristigen Betrachtung (3 Jahre in die Zukunft) nur eine begrenzte Anzahl städtebaulicher Projekte zu. Daher ist es wichtig, den Blick weiter in die Zukunft zu richten, um eine strategische Steuerung der Gemeindeentwicklung zu ermöglichen. So soll die Auswahl der vorrangigen Investitionsvorhaben in

einer Gesamtschau ermöglicht werden, bevor diese in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden und damit zur Umsetzung gelangen.

Übergeordnetes Ziel ist ein generationengerechter Umgang mit allen Ressourcen (Finanzen, Flächen, etc.) unserer Gemeinde. Die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes war daher eine sehr wichtige Gemeindeaufgabe und konnte nur unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) in der Zeit vom 01.04. bis 30.04.2019 beschlossen. Die Offenlage wurde im Gemeindemitteilungsblatt bekanntgemacht. Sie erfolgte durch Aushang im Foyer des Rathauses und durch Einstellung unter www.plankstadt.de. Es bestand die Möglichkeit zur Stellungnahme. Darüber hinaus fand am 15.04.2019 ein Gemeindeforum statt. Während der Offenlage und des Forums wurden Anregungen und Vorschläge vorgebracht, die der Anlage entnommen werden können. Die relevanten Ergänzungen wurden bereits in das vorliegende Konzept eingearbeitet, so dass nunmehr die endgültige Fassung zum Beschluss vorliegt.

Herr Müller erläuterte die aktuelle Fassung.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wies auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 46 hin. Es handelt sich nicht um das Grundstück in der Eppelheimer sondern um das Anwesen in der Schwetzinger Straße 13, welches die Gemeinde erworben hat.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach von einem stattlichen Werk mit wichtigen Eckpunkten der zukünftigen Gemeindeentwicklung.

GR Gerhard Waldecker (PL) lobte Bürgermeister und Verwaltung für die Konzepterstellung, die Bürgerinnen und Bürger für ihre Beteiligung. Endlich seien die Ziele, die angestrebt werden, aufgeführt. Man bleibe dennoch aber offen für neue Entwicklungen.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) dankte dem Bürgermeister für die Fleißarbeit. Es gebe allerdings auch Unwägbarkeiten zu bedenken. Das Konzept bedürfe einer dynamischen Fortschreibung.

Er nannte einige Kritikpunkte:

- Rathaus (S. 22) – Die SPD-Fraktion befürwortet lediglich die Sanierung, aber nicht den Abriss und Neubau des Rathaus-Anbaus
- Gewerbegrundstücke (S. 37) – Forderung nach mehr neuen Arbeitsplätzen
- Kritik an der Ansiedlung eines Vollsortimenters und Drogeriemarktes (S. 38) – Räumliche Versorgungslücke in der Ortsmitte nicht lösbar.
- Baugebiet „Antoniusquartier“ (S. 56) – Alternatives Gebiet vorgeschlagen, aber wo?
- Finanzplanung (S. 58) – 100 Mio Euro Investitionen in 20 Jahren. Bedenken, dass dieser Betrag nicht leistbar sei.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab folgende Punkte zu bedenken: Die Anzahl der Single-Haushalte steige, die zunehmend älter werdende Bevölkerung und die Verdichtung der bebauten Flächen. Hingegen sei der Analyse-Teil des Konzepts gelungen und man solle diese Feststellungen bei Entscheidungen im Gemeinderat beachten. Abschließend bat sie darum, das Konzept auf der Homepage der Gemeinde einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende „**Städtebauliches Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040**“ wird als programmatisches Leitbild beschlossen und verabschiedet.

Einstimmig angenommen, bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion.

TOP Ö 4 Grundstückstausch mit der evangelischen Kirche

Die Gemeinde beabsichtigt, den in der Anlage zeichnerisch und im Fortschreibungsnachweis des Grundbuchs textlich dargestellten Grundstückstausch mit der evangelischen Kirchengemeinde zu vollziehen. Der 1:1 Tausch der 216 m² Fläche ermöglicht folgende Vorteile für die Gemeinde:

- bessere Gestaltung des Parkbereiches auf dem „Adler-Gelände“ (Wendemöglichkeit)
- Errichtung zusätzlicher Parkplätze (Förderfähig nach dem LSP) sowie
- Errichtung einer Wegeverbindung zum Schulgelände mit Turn-Schwimmhalle sowie der dortigen öffentlichen Parkplätze (Förderfähig nach dem LSP)
- Tausch-Grundstück der Gemeinde ist bereits mit dem Kindergartengebäude überbaut, welches der evangelischen Kirche gehört.

Die Kosten des Grundstückstauschs trägt die politische Gemeinde. Als Kompensation für die verlorene Spielfläche wird der Kirche der hintere Gartenbereich des Flurstücks Nr. 80 zur Verfügung gestellt, gärtnerisch durch die Gemeinde gestaltet sowie mit altersgerechtem Spielgerät ausgestattet. Hierfür sind ca. 50.000 Euro notwendig, da die vorhandenen Spielgeräte zum Teil abgängig sind und das Außengelände im Vergleich mit den anderen Kindergärten einer Aufwertung bedarf.

BAL Ernst erklärte den geplanten Grundstückstausch.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob die Fußwegverbindung barrierefrei angelegt werden könne?

BGM Nils Drescher antwortete, dass man im Zuge der baulichen Veränderungen versuchen werde, eine möglichst barrierearme Lösung zu finden.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) sprach von einer sinnvollen Maßnahme. Funktionen und Wege werden damit gut zusammengefügt. Er regte an, die betreffende Teilfläche der PKW-Stellplätze für länger parkende Nutzer zu priorisieren.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) erinnerte daran, dass dieses Vorhaben bereits vor zwei Jahren von der Plankstadter Liste angeregt worden sei. Er bat darum, den Plan für den Weg zum Kindergarten und der Sporthalle zu überdenken, um dadurch die Barrierefreiheit herzustellen.

BGM Nils Drescher sagte eine nochmalige Beratung zu.

GR Christine Grimm (SPD) sprach von drei Vorteilen, die man mit dem Tausch erreiche: Zum einen verfüge der Ev. Kindergarten dann über eigenes Gelände. Die Parkplatzsituation auf dem ehemaligen Adler-Areal werde verbessert und der Spielplatz durch die Neugestaltung wesentlich attraktiver.

GR Sigrid Schüller (GLP) schlug vor, die Einrichtung einer Paket-Station in diesem Bereich zu prüfen. Damit würde die chaotische Parksituation an der Post-Agentur in der Schwetzinger Straße entschärft. Zudem sollten neben PKW-Parkflächen auch Stellplätze für Fahrräder eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem flächengleichen Tausch und den neuen Grundstücksgrenzen des Flurstücks Nr. 76/100 mit den Flurstücken Nr. 80/100 und 79/100 zu. Der Gemeinderat stellt ein Budget von 50.000 Euro für neue Spielgeräte und die gärtnerische Neuanlage des Außenbereichs der evangelischen Kindertagesstätte zur Verfügung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5 Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzinger Str. 19/21

- Vergabe der Bodenbelags- und Malerarbeiten und der Tischlerarbeiten

- Beauftragung zur Erteilung des Auftrags des Gewerkes Fliesenarbeiten

- Beauftragung zur Erteilung des Auftrags zur Herstellung der Außenanlagen

-

Im Zuge der Planungen zum Neubau eines Dienstleistungszentrums sind jetzt die Arbeiten in folgenden Gewerken zu vergeben:

1. Bodenbelagsarbeiten
2. Malerarbeiten
3. Tischlerarbeiten

Zu 1.

Die Bodenbelagsarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. 6 Firmen haben die Unterlagen angefordert. 3 Firmen haben zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung liegt bei 47.900 €. Die Prüfung ergibt, dass das wirtschaftlichste Angebot mit 41.134,55 € unterhalb der Kostenberechnung abschließt. Die Firma Massimo Steri aus Ladenburg hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Zusammenstellung:

Firma Steri	41.134,55 €
Firma 2	44.482,47 €
Firma 3	55.739,30 €

Zu 2.

Die Malerarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 20 Firmen haben die Unterlagen angefordert. 15 Firmen haben zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung liegt bei 74.500 €. Die Prüfung ergibt, dass das wirtschaftlichste Angebot mit 55.803,03 € deutlich unterhalb der Kostenberechnung abschließt. Die Firma Leibert aus Heidelberg hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Zusammenstellung:

Firma Leibert	55.814,93 €
Firma 2	56.911,75 €
Firma 3	57.065,86 €
Firma 4	58.532,29 €
Firma 5	61.644,51 €
Firma 6	62.668,89 €
Firma 7	65.365,57 €
Firma 8	77.519,58 €
Firma 9	77.542,48 €
Firma 10	81.604,25 €
Firma 11	82.513,15 €
Firma 12	87.268,06 €
Firma 13	88.640,01 €
Firma 14	89.059,60 €
Firma 15	90.127,86 €

Zu 3.

Die Tischlerarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 8 Firmen haben die Unterlagen angefordert. 5 Firmen haben zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung liegt bei 69.600 €. Die Prüfung ergibt, dass das wirtschaftlichste Angebot schließt mit 63.625,11 € etwas unterhalb der Kostenberechnung abschließt. Die Firma Ruchti aus Oftersheim hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Zusammenstellung:

Firma Ruchti	63.628,11 €
Firma 2	65.637,98 €
Firma 3	73.355,17 €
Firma 4	82.724,40 €
Firma 5	86.430,89 €

Projektstatus und weiteres Vorgehen

Insgesamt beträgt die Vergabesumme der oben beschriebenen rund 160.000 € zu vergeben. Die Kostenberechnung lag bei ca. 192.000 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme entwickeln sich damit weiter im vorgegebenen Rahmen. Mit den Vergaben sind 89 % der Bauleistungen bereits vergeben.

Als nächstes sind die Fliesenarbeiten zu vergeben. Für den Baufortschritt ist es wichtig, dass hier die Vergabe im Juni stattfindet. Da der Submissionstermin erst am 29. Mai 2019 stattfindet, kann dieses Gewerk nicht in der heutigen Sitzung vergeben werden. Aufgrund der Kommunalwahl beantragt die Verwaltung daher den Bürgermeister mit der Vergabe der Fliesenarbeiten und evtl. für die Einhaltung des Bauzeitenplans weiterer notwendiger Gewerke bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums im Juli 2019 zu beauftragen, sofern der Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme voraussichtlich weiter eingehalten wird.

BAL Ernst stellte eingangs fest, dass alle zur Vergabe anstehenden Angebote unterhalb der Kostenberechnungen liegen.

GR Jutta Schneider (SPD) vermisste die Anmerkung, dass die Firmen auch zuverlässig bzw. leistungsfähig sind.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) fragte, warum jetzt schon die Vergabe weiterer Gewerke z. B. der Außenanlagen aktuell sei?

BGM Nils Drescher antwortete, dass der Bauzeitenplan des Architekten dies vorgebe.

GR Andreas Berger (CDU) wollte wissen, ob es richtig sei, dass dem Gemeinderat die Angebotspreise aufgrund dieses Sachverhalts nicht genannt werden würden?

BAL Ernst meinte, dass dies nur geschehe, wenn die Summen mehr als 10 % über den Kostenberechnungen lägen.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) fragte nach der Höhe der geschätzten Kosten für die restlichen Vergabearbeiten?

BGM Nils Drescher rechnet mit einem Betrag zwischen 300.000 und 400.000 Euro, ohne die zusätzlichen Parkplätze.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass alle zu beauftragende Firmen bekannt und leistungsfähig seien.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) freute sich über die große Anzahl der Angebote und die günstigen Ergebnisse der Ausschreibungen.

GR Jutta Schneider (SPD) fragte nach der rechtlichen Grundlage für die Beauftragung des Bürgermeisters? In der Gemeindeordnung sei diese nicht enthalten und der in der Hauptsatzung festgeschriebene Höchstbetrag werde überschritten. Die SPD-Fraktion lehne deshalb die Beauftragung des Bürgermeisters ab.

GR Sigrig Schüller (GLP) stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der Vorlage aufgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Einhaltung des Bauzeitenplans notwendigen Vergaben bis zur Sitzung des Gemeinderates im Juli 2019 durchzuführen.

Mehrheitlich angenommen, bei 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion.

TOP Ö 6 Bauantrag zur Errichtung einer Containeranlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1316/22, Am Festplatz 1

Die Sanierung und der Teilneubau des Rathauses machen während der 1 – 2 jährigen Bauphase eine Auslagerung der gesamten Verwaltung in eine Containeranlage erforderlich. Diese hat die Gemeinde von der Stadt Eppelheim erworben. Nach Prüfung mehrerer Standortvorschläge der Verwaltung hat sich der Ausschuss für Umwelt, Technik und Bau für die Errichtung der Containeranlage auf dem umzäunten Bolzplatz, Am Festplatz 1 entschieden. Ein Lageplan ist dieser Vorlage beigelegt.

Bei der Errichtung der Anlage handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben. Der Bauantrag wird der Baurechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. In heutiger Sitzung soll das Einvernehmen durch den Gemeinderat erteilt werden.

GR Andreas Berger (CDU) wollte wissen, warum der Zaun im vorderen Bereich des Bolzplatzes komplett entfernt wurde?

BAL Ernst begründete dies mit der besseren Erreichbarkeit des Geländes.

GR Andreas Berger (CDU) meinte, dass der beste Standort, auch für eine spätere Nutzung, gefunden worden sei. Die Modelle seien hierbei eine gute Hilfe gewesen. Er regte noch an, Fundamentplatten bei der Aufstellung der Container zu verwenden, da diese günstiger seien.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) befand den gefundenen Standort, auch für die evtl. Anschlussnutzung als Kindergarten, als in Ordnung.

GR Jutta Schneider (SPD) betonte, dass die SPD-Fraktion zwar für die Nutzung der Container-Anlage als Kindergarten sei, aus den bekannten Gründen aber den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

GR Sigrig Schüller (GLP) bemängelte die schwierige Erreichbarkeit und die fehlende Beschattung, ideal sei dies nicht. Außerdem sei der Festplatz bereits jetzt mit Fahrzeugen zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Containeranlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1316/22, Am Festplatz 1 wird gemäß § § 34, 36 BauGB erteilt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Bauantrag zu stellen.

Mehrheitlich angenommen, bei 3 Gegenstimmen von GR Grimm, GR Schneider (beide SPD) und GR Schüller (GLP) sowie 1 Enthaltung von GR Dr. Dr. Mende (SPD).

TOP Ö 7 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 gefassten Beschlüsse.

TOP NÖ 1

Verpachtung der Eisdiele im Brühler Weg 2

Vertagung in die Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2019, evtl. weitere Vorberatung im VKSS-Ausschuss am 07. Mai 2019.

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 2

Personal

-Stellenbesetzungen im Bauhof

Einstimmig angenommen.

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Gegenstimme.

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 3

Personal

-Unbefristete Beschäftigung einer Bediensteten

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

BAL Ernst berichtete über den aktuellen Baufortschritt in folgenden Objekten:

- Sanierungsarbeiten Kegelhalle – Die Arbeiten sind fertiggestellt. Die Kosten liegen innerhalb des vorgegebenen Budgets. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Decke, in der viel Technik untergebracht ist, renoviert. Die neuen Sitzgruppen mussten in dieser Form so platziert werden und sind nicht flexibel verwendbar.
- Auf dem Friedhof wurde eine weitere Urnen-Steile installiert.
- Die Sanierungsarbeiten an der Sportanlage liegen im Zeitplan.
- In der Senioren-Wohnanlage sind die Abdichtungsarbeiten abgeschlossen. Im zweiten Schritt werden ab kommenden Mittwoch die Beschichtungsarbeiten in den Laubengängen durchgeführt.
- Im Gastraum des ehemaligen Eintracht-Clubhauses werden aktuell die Umbauarbeiten durchgeführt und bis zum geplanten Beginn der Tigergruppe am 1. Juli 2019 abgeschlossen sein.

BGM Nils Drescher nannte folgende Termine:

- Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019
- Ehrungsveranstaltung am 24. Juni 2019
- Konstituierende Gemeinderatssitzung am 08. Juli 2019

Anschließend stellte er fest, dass seit seinem Amtsantritt im Oktober 2016 insgesamt 30 Gemeinderatssitzungen stattgefunden haben, in denen eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst wurde. Er dankte den Ratsmitgliedern für die produktive Zusammenarbeit. Man könne auf die geleistete Arbeit stolz sein.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, wann und wo Satzungen veröffentlicht werden müssen?

RAL Kroihner antwortete, dass bei Neufassungen oder Änderungen der Satzungstext im Mitteilungsblatt abgedruckt wird.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wies auf kaputte Bäume am Tunnel und am Kirschgewannweg hin.
Herr Müller sagte, dass eine Bestandsaufnahme bereits erfolgt sei und die betreffenden Bäume im Herbst ersetzt werden, sofern die Gemeinde dafür zuständig ist.

GR Gerhard Waldecker (PL) monierte fehlende Blühpflanzen in den Grünflächen.
BGM Nils Drescher meinte, dass es aufgrund der vielen öffentlichen Grünflächen der Gemeinde eine Herkulesaufgabe für das Gärtner-Team sei, hier Abhilfe zu schaffen.
Herr Müller ergänzte, dass man die Saatmischungen entsprechend umgestellt habe.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) kritisierte die für die Gemeinderatswahl verwendeten Stimmzettel und Umschläge. Aufgrund der Farbgebung (Eosin-Rot) seien diese schlecht zu lesen. Zudem rieche die Druckfarbe sehr streng.
Bürgeramtsleiter Sweeney erklärte, dass man dies bei der nächsten Kommunalwahl ändern könne.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) wies auf die schlechte Akustik der neuen Sprechanlage bei der Maibaum-Aufstellung hin.
BGM Nils Drescher sicherte eine Überprüfung zu, jedoch sei die Reichweite der Lautsprecher, bedingt durch die notwendigen Absperrmaßnahmen und durch den Verkehrslärm, auch bei optimaler Aussteuerung begrenzt.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) regte an, für die Veranstaltungen im Wasserturm eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte an, ob das Elektro-Fahrzeug für das Bauamt bereits beschafft sei?
BAL Ernst bejahte dies.

GR Sigrid Schüller (GLP) bat um Auskunft zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung?
BGM Nils Drescher teilte mit, dass in diesem Jahr noch mit 15 Zuweisungen zu rechnen sein. Man könne diese Personen problemlos unterbringen.

GR Sigrid Schüller (GLP) wollte noch wissen, wann die Machbarkeitsstudie zur Mehrzweckhalle vorliege?
BGM Nils Drescher rechnet im September dieses Jahres damit.

Bürgeramtsleiter Sweeney gab noch bekannt, dass die öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahlen am nächsten Montag, ab 11.30 Uhr, im Besprechungszimmer des Rathauses stattfindet. Der Aushang der Ergebnisse der Europawahl erfolgt am Sonntagabend im Schaukasten am Eingang des Rathauses.